

Aufwandsvergütung nach Art. 18 BayRKG für Beschäftigte, die im Straßenbetriebsdienst bei den Staatlichen Bauämtern und Autobahndirektionen beschäftigt sind

2032.4-B

Aufwandsvergütung nach Art. 18 BayRKG für Beschäftigte, die im Straßenbetriebsdienst bei den Staatlichen Bauämtern und Autobahndirektionen beschäftigt sind

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 28. November 2007, Az. IIZ4-0561-004/07**

(AllmBl. S. 699)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsvergütung nach Art. 18 BayRKG für Beschäftigte, die im Straßenbetriebsdienst bei den Staatlichen Bauämtern und Autobahndirektionen beschäftigt sind vom 28. November 2007 (AllmBl. S. 699), die durch Bekanntmachung vom 3. September 2008 (AllmBl. S. 629) geändert worden ist